

Errichtung einer Messstation für Stickstoffdioxid an der Lochhausener Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15737

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.09.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 28.05.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, eine Messstation für NO₂ an der Lochhausener Straße zu errichten.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

1. Aktueller Sachstand zur lufthygienischen Situation

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 liegt ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Reiter vom 15. April 2019 an die Antragstellerin bei. In diesem Schreiben wird ausführlich der Sachstand zur lufthygienischen Situation im Stadtgebiet München sowie speziell in der Lochhausener Straße dargelegt. Dieser Sachstand ist weiterhin aktuell.

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) heranzuziehen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der darin genannten Grenzwerte liegt beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Eine Messstation des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB-Messstation) zur Erfassung der lufthygienischen Situation (Feinstaub und Stickstoff-

dioxid) in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte Schussenrieder Straße 5A existiert nicht.

Die Feinstaubwerte werden in München dank der erfolgreichen Umweltzone seit 2012 eingehalten, auch an der verkehrlich sehr stark belasteten Landshuter Allee. Vor diesem Hintergrund würden zusätzliche Messungen für Feinstaub im Umgriff der Lochhausener Straße keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen.

Bei Stickstoffdioxid kann der Jahreshgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Stadtgebiet München nicht flächendeckend eingehalten werden. Jedoch sind an den fünf LÜB-Messstationen des Landesamtes für Umwelt die NO_2 -Werte 2018 rückläufig. So fiel nach vorläufigen Angaben des LfU der NO_2 -Jahreswert z. B. an der Landshuter Allee von $78 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2017 auf $66 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2018.

Auch die Jahresmittelwerte der 20 von der Landeshauptstadt München zusätzlich seit Anfang 2018 beauftragten über das Stadtgebiet verteilten NO_2 -Messstellen zeigen für 2018 eine deutlich rückläufige Entwicklung der NO_2 -Belastung. An 16 von 20 Standorten wird der gesetzliche Jahreshgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Erwartungsgemäß liegen die Werte an den Messstellen in Wohngebieten deutlich unter dem Jahreshgrenzwert auf dem Niveau der städtischen Hintergrundbelastung in Höhe von rund $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An den beiden Messstellen an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten des Mittleren Rings liegen die Werte hingegen bei $58 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. $57 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die einzelnen Werte der 20 Messstationen können im Einzelnen abgerufen werden unter www.muenchen.de/messergebnisse.

Die Ergebnisse der freiwilligen, ergänzenden NO_2 -Messungen 2018 im Auftrag der Landeshauptstadt München zeigen neben einer Verbesserung der Luftbelastung auch, dass die Luftsituation in München deutlich besser ist, als aufgrund des 2017 von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten Berechnungsmodells für das Analysejahr 2015 anzunehmen war. Gemäß diesem wurde an der Lochhausener Straße östlich des Kindertageseinrichtungsgeländes Schussenrieder Straße 5A eine Belastung von 50 bis $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Randbebauung prognostiziert. Dieser Prognoserechnung liegt jedoch kein Messergebnis, sondern eine Modellrechnung auf Basis der Fahrzeugflotte des Jahres 2015 zu Grunde.

Aufgrund der rückläufigen NO_2 -Belastung an den Messstellen im Jahr 2018 ist auch an der Lochhausener Straße von einer rückläufigen Belastungssituation unterhalb der für das Jahr 2015 prognostizierten Werte auszugehen. Dies spiegelt sich auch in der für das Basisjahr 2020 angestellten Immissionsprognose im Rahmen des Masterplans zur Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München wider. Das Referenzszenario S0 schreibt die Ergebnisse der von der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2015 prognostizierten Belastungssituation mit der Entwicklung der Flottenwerte 2020 fort. In

der zugehörigen Karte zum Referenzszenario S0 „NO₂-Jahresmittelwerte an der Randbebauung für den Basisfall 2020“ wird östlich des städtischen Hauses für Kinder in der Schussenrieder Straße 5A an der Lochhausener Straße ein Immissionswert zwischen 40 und 50 µg/m³ NO₂ prognostiziert.

Im direkt an das Kindertageseinrichtungsgelände angrenzenden Straßenabschnitt der Lochhausener Straße besteht keine durchgehende Randbebauung. Bei Abschnitten ohne Randbebauung ist wegen besserer Durchlüftung aus fachlicher Sicht erfahrungsgemäß von keinen Grenzwertüberschreitungen auszugehen. Demnach kann an dem direkt an der Kindertagesstätte verlaufenden Abschnitt der Lochhausener Straße von der Einhaltung der NO₂-Grenzwerte ausgegangen werden. Die zeitnah geplante Verlängerung der Lärmschutzwand entlang des Kindertageseinrichtungsgeländes an der Lochhausener Straße wird zudem den Luftaustausch zwischen Lochhausener Straße und Kindertageseinrichtungsgelände verringern und damit die verkehrsbedingten Emissionen vom Kindertageseinrichtungsgelände abschirmen.

2. Zusätzliche NO₂-Messstation in der Lochhausener Straße

Die Zuständigkeit für die Überwachung der einschlägigen Grenzwerte gemäß 39. BImSchV liegt, wie dargelegt, beim Bayerischen Landesamt für Umwelt. Für aussagekräftige Messergebnisse und Bewertungen sind die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mindestens ein Jahr) zu erfassen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb hat es das LfU abgelehnt, in einem ähnlichen Fall einen weiteren Messcontainer innerhalb des LÜB-Messnetzes im Stadtgebiet München aufzustellen.

Auf freiwilliger Basis betreibt die Landeshauptstadt München gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 „Ergänzende Luftschadstoff-Messungen“) ein orientierendes Messnetz gemäß 39. BImSchV mittels Passivsammlern zur Erfassung der NO₂-Belastungssituation im Stadtgebiet München. Das seit 01.01.2018 aus 20 Messpunkten bestehende NO₂-Messnetz wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13034, „Ergänzende Luftschadstoff-Messungen; Zusätzliche NO₂-Passivsammlermessungen durch den Deutschen Wetterdienst“) um 20 weitere Messpunkte erweitert, um ein noch detaillierteres Bild der Luftqualitätssituation in Bezug auf NO₂ in München zu erhalten. Um den für die Jahresgrenzwerte einschlägigen Bezugszeitraum eines Kalenderjahres gemäß 39. BImSchV einhalten und diesbezüglich zum 01.01.2019 mit den zusätzlichen Messungen starten zu können, wurden die 20 zusätzlichen, nach fachlichen Kriterien ausgewählten Messpunkte unter hohem Termindruck zum Ende des letzten Jahres eingerichtet. Die Einrichtung eines Messpunktes an der Lochhausener Straße

stand aufgrund oben genannter Ausführungen zur dort vorliegenden lufthygienischen Prognosesituation nicht im Fokus. Die erstmals mit E-Mail vom 25.02.2019 im Nachgang zur 12. Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 25.10.2018 an den Oberbürgermeister herangetragene Bitte zur Durchführung von Schadstoffmessungen in der Lochhausener Straße konnten daher keine Berücksichtigung mehr finden.

3. Fazit

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der ohnehin seit 2012 eingehaltenen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) im Stadtgebiet, der sich verbessernden NO₂-Belastungssituation im Stadtgebiet sowie der zunehmend abgeschirmten Lage des Kindertageseinrichtungsgeländes durch die geplante Verlängerung der Lärmschutzwand, die einschlägigen lufthygienischen Grenzwerte gemäß 39. BImSchV auf dem Kindertageseinrichtungsgelände eingehalten werden.

Die Errichtung eines NO₂-Passivsammlerstandortes in der Lochhausener Straße konnte im Rahmen der Erweiterung des freiwilligen NO₂-Messnetzes der Landeshauptstadt München zum 01.01.2019 nachträglich nicht berücksichtigt werden. Sollte möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Messnetzes beschlossen werden, kann die Einrichtung eines Messstandortes in der Lochhausener Straße gemäß fachlicher Kriterien geprüft werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 kann aus den oben aufgeführten Gründen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 „Errichtung einer Messstation für Stickstoffdioxid an der Lochhausener Straße“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Der Bitte um Einrichtung einer NO₂-Messstelle in der Lochhausener Straße kann nicht entsprochen werden, da eine Ausweitung des freiwilligen NO₂-Messnetzes der Landeshauptstadt München derzeit nicht vorgesehen ist. Zudem ist mit der Erweiterung der vorhandenen Immissionsschutzwand bereits die bestmögliche Maßnahme zur Verbesserung der lufthygienischen Situation für das Kindertageseinrichtungsgelände ergriffen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München.

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02598) 2-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB